

Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim

Jahrgang 2022

Emlichheim, den 12.11.2022

Nr. 15/2022

Inhalt

1	Bekanntmachung 2. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Bebauungsplan entlang eines Teilabschnittes südlich der Hauptstraße“ gem. § 13a BauGB (Satzungsbeschluss)	1
----------	---	----------

BEKANNTMACHUNG

2. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Bebauung entlang eines Teilabschnittes südlich der Hauptstraße“ gem. § 13a BauGB (Satzungsbeschluss)

Der Rat der Gemeinde Emlichheim hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 die 2. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die „Bebauung entlang eines Teilabschnittes südlich der Hauptstraße“ als Satzung beschlossen.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Teilfläche aus dem Flurstück 127/5 der Flur 17 der Gemarkung Emlichheim. Es handelt sich dabei um das bisher unbebaute Grundstück zwischen dem Wohnhaus „Hauptstraße 63“ (Tierarztpraxis Bröker) und dem Wohnhaus „Hauptstraße 69“. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.240 m².

Mit dieser Satzungsänderung werden die Voraussetzungen für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf der Teilfläche des Flurstückes 127/5 der Flur 17 der Gemarkung Emlichheim geschaffen (Innenentwicklung).

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Emlichheim zur 2. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die „Bebauung eines Teilabschnittes südlich der Hauptstraße“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Emlichheim Nr. 15/2022 (Link: www.emlichheim.de).

Die 2. Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für die „Bebauung eines Teilabschnittes südlich der Hauptstraße“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planzeichnung und die Begründung können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim eingesehen werden. Der Plan kann auch unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und

nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Emlichheim, den 12.11.2022

Duling
(Gemeindedirektor)